

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 61=81 (1915)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Kostenverteilung für das Schiesswesen ausser Dienst (Fortsetzung)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31948>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heitsausrüstung eine Hackmaschine — kurz an Abwechslungsmöglichkeiten fehlt es nicht. Nur vor etwas sollte man sich hüten: man sollte keine Hülsenfrüchte als Suppeneinlagen verwenden wollen, denn die werden nie weich. Auch ist das Einrühren von Teigwaren in die Suppenkessel nicht zu empfehlen, wenn man sie in die Kiste stellen will: sie zerkochen allzu stark und liefern dann einen unansehnlichen Brei. Das nämliche gilt natürlich für die Zubereitung von Maccaroni, Spaghetti, Hörnli usw. Dagegen schmecken Suppen aus Suppenkonserven geradezu ideal.

Mit der Einführung der Kochkiste sind auch verschiedene Klagen mit einem Male verstummt. Wie oft wurde z. B. die Behauptung aufgestellt, unsere Konservensuppen taugten nichts, sie seien geschmacklos und fade und nährten nicht. Das ist eine böse Verleumdung und beweist nur, daß der Klagende es nicht versteht, seine Verpflegung richtig zuzubereiten. Natürlich muß der Geschmack leiden, wenn die Leute die köstlichen Nahrungsmittel in unverantwortlicher Weise verwässern. In der Kochkiste ist das unmöglich, denn da ist die Flüssigkeitsmenge gegeben und kann nicht überschritten werden. Zudem verbessert längeres Kochen den Geschmack der Konservensuppen sehr.

Das nämliche Elend herrscht häufig bei Verwendung von Frühstückskonserven, handle es sich um Dickmilch oder Milchsokoladepulver: sobald zuviel Wasser zur Verdünnung verwendet wird, leidet der Geschmack. Unsere Leute meinen eben oft, mit einer möglichst großen Flüssigkeitsmenge bei Frühstück und Mittagsmahl sei alles gemacht; sie sind von Hause aus so gewöhnt. So wird denn in gedankenloser Weise Wasser zugegossen, die Brühe nicht recht gekocht, und wenn dann das Produkt genossen werden soll, so schwimmt ein dünnes, wenig nahrhaftes und geschmackloses „Wasser“ oben auf und der nährstoffhaltige Bodensatz wird schließlich aus lauter Unkenntnis weggegossen — die Erfahrung während der Mobilisation hat nun allerdings vieles korrigiert und unsere Soldaten sind praktischer geworden.

Eine oft diskutierte Frage hat jedenfalls nunmehr auch ihre Lösung gefunden. Man hat sich darüber gestritten, ob Kaffee oder Tee das bessere, vorteilhaftere und gesündere Marschgetränk sei. Mir persönlich war von jeher klar, daß dem Tee der Vorrang gebührt. Nun hat sich das bestätigt. Wir hatten einmal eine Zeitlang keinen chinesischen Tee zur Verfügung und verabfolgten deshalb Kaffee. Nach einiger Zeit wurde eine Untersuchung angestellt und da ergab es sich, daß viele Soldaten den Kaffee gar nicht tranken. Auf die Frage, weshalb sie ihn verschmähten, erhielt ich die übereinstimmende Antwort: der Kaffee sei gut, die Qualität und die Zubereitung ließen nicht das geringste zu wünschen übrig, aber er bekomme ihnen nicht gut, er mache Herzklopfen, rege auf, man marschiere weniger leicht usw. Diese Tatsache ist von verschiedenen Kameraden einhellig bestätigt worden — man wird demnach gut tun, sich des Umstandes jederzeit zu erinnern. Damit für heute genug.

Wir haben in dieser schweren Zeit viel gelernt und wollen die gemachten Erfahrungen in Zukunft zu Nutz und Frommen unserer Armee zu verwerten sehen.

M.

## Die Kostenverteilung für das Schießwesen außer Dienst.

(Fortsetzung.)

Die für die Jahre 1914 und 1915 budgetierten Zahlen scheinen nun allerdings darauf hinzudeuten, daß der Bund die Absicht hätte, in Zukunft etwas zurückhaltender zu sein. Vergleichen wir mit dem Rechnungsabschluß pro 1913, so sehen wir, daß im Jahre 1914 Fr. 167,657 weniger für die Zwecke des Schießwesens außer Dienst inkl. militärischer Vorunterricht etc. ausgegeben werden sollten; im Jahre 1915 hoffte man diese Ersparnis sogar auf Fr. 265,000 zu bringen. Die bekannten außergewöhnlichen Verhältnisse werden die Folge haben, daß auch diese reduzierten Ansätze wohl bei weitem nicht erreicht werden. Soweit das Budget pro 1915 in Frage kommt, so hat bei dessen Aufstellung schon die Kriegszeit und die durch dieselbe bedingte Notwendigkeit zum Sparen und Einschränken auf allen Gebieten mitgewirkt. So hat man in Aussicht genommen, den Barbeitrag für den einzelnen Schützen von 80 auf 40 Rappen herabzusetzen, was bei 190,000 Schützen eine Ersparnis von Fr. 76,000 ausmachen würde. Sodann sollen für den militärischen Vorunterricht analog wie für den turnerischen Vorunterricht nur noch Fr. 9.— statt wie bisher Fr. 18.— pro Teilnehmer zur Auszahlung kommen, was bei 13,000 Vorunterrichtlern eine Minderausgabe von Fr. 117,000 bedeuten würde. Das sind, wie gesagt, außergewöhnliche Sparmaßnahmen, die uns im Rahmen dieser Auseinandersetzung nicht weiter beschäftigen; man muß sich damit eben wohl oder übel abfinden.

Anders verhält es sich bei den Budgetzahlen pro 1914, bei deren Aufstellung die Rücksicht auf die durch den Krieg veränderten Verhältnisse noch nicht mitgewirkt haben kann. Wenn man da gegenüber 1913 eine Ersparnis von über Fr. 167,000 machen zu können hoffte, so war das hauptsächlich aus einem Grunde berechtigt. Mit Beginn des Jahres 1914 ist bekanntlich die neue Verordnung über das Schießwesen außer Dienst in Kraft getreten. Sie führte insofern ein neues Prinzip ein, als der Bund dazu überging, dem Schießpflichtigen 40 Patronen gratis zu überlassen, was vorher überhaupt nicht der Fall gewesen war. Dafür wurde der dem Schießverein zu bezahlende direkte Bundesbeitrag von Fr. 2.— auf 80 Rappen für jeden Teilnehmer an den obligatorischen Übungen herabgesetzt. Für den Schützen, namentlich den finanziell schwächern, bildete das eine sehr erfreuliche Entlastung; er war nun nicht mehr genötigt, für die Erfüllung einer ihm vorgeschriebenen militärischen Leistung Geld auf den Schießplatz mitzubringen. Für den Bund erhöhte sich der entsprechende Budgetposten (direkter Beitrag plus Patronen, früher nur Beitrag) um den ansehnlichen Betrag von etwa Fr. 170,000.

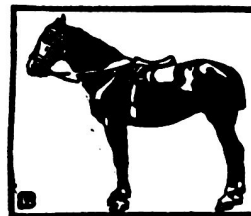
Diese Mehrausgabe wurde aber bei weitem wettgemacht durch eine anderweitige große Ersparnis, die mit der Einführung der neuen Munition zusammenhängt. Die Patrone alter Ordonnanz war, wie oben schon gesagt wurde, vom Bund um den Preis von 5 Cts. an die Schützen abgegeben worden. Die Herstellungskosten machten 9 Cts. aus; die Differenz von 4 Cts. trug der Bund. Daraus ergab sich für den letzteren eine Ausgabe für den Mindererlös aus Patronen, die in der Jahresrechnung von

1913 noch mit etwa Fr. 1,020,000 figuriert. Im Budget pro 1914 ist dieser Posten auf Fr. 620,000 zurückgegangen, also um Fr. 400,000. Das erklärt sich nur zum Teil daraus, daß man infolge der Einführung der neuen Munition zunächst mit einem etwas reduzierten Patronenverbrauch rechnen zu dürfen glaubte. Hier hat ein anderer Faktor viel wesentlicher mitgewirkt. Man hatte ursprünglich den Herstellungspreis der neuen Patrone auf 12 1/2 Cts. per Stück, also 3 1/2 Cts. mehr als den der alten, berechnet. Diese Mehrkosten sollten in der Weise zwischen Bund und Schütze verteilt werden, daß der letztere 1 1/2 Cts. mehr bezahlen, der Bund dagegen den Rest von 2 Cts. zu eigenen Lasten nehmen sollte. So ist man dazu gekommen, den Verkaufspreis der neuen Patrone auf 6 1/2 Cts. per Stück zu fixieren. Nun scheint sich aber herausgestellt zu haben, daß die Fabrikationskosten der neuen Munition wesentlich billiger zu stehen kamen; der Herstellungspreis wird in den Budgets nur noch mit 9 1/2 Cts. pro Patrone in Rechnung gestellt. Trotzdem ist man bei dem erhöhten Verkaufspreis von 6 1/2 Cts. geblieben. Das heißt also, daß der Bund bei der neuen Patrone infolge des höheren Verkaufspreises nur noch 3 Cts. drauflegen muß statt wie früher 4 Cts. bei der alten Patrone; die Einführung der neuen Munition bringt ihm somit eine effektive Ersparnis von 1 Cts. pro Patrone. Das summiert sich nun bei dem starken Verbrauch zu sehr wesentlichen Summen. Der eidgenössische Voranschlag pro 1914 rechnete mit einem Verbrauch von 28 Millionen Patronen. Gemäß der neuen Verordnung sollten davon 7,600,000 Stück (an 190,000 Schießpflichtige je 40 Stück) gratis abgegeben werden. Es blieben also rund 20 Millionen, die von den Schützen bezahlt werden sollten. Auf diese fielen somit (zu 6 1/2 Cts.) total Fr. 1,300,000, zu Lasten des Bundes (3 Cts. pro Patrone) Fr. 600,000. Würde der Bund wie früher 4 statt wie jetzt nur noch 3 Cts. an die Herstellungskosten der einzelnen Patrone beitragen, so würde das Betreffnis der Schützen auf Fr. 1,100,000, somit um Fr. 200,000 heruntergegangen sein. Die Sache kommt also darauf hinaus, daß der Bund eine Ersparnis von Fr. 200,000 machen wollte, indem er die Schützen veranlaßte, um so viel mehr aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Das ist gewiß ein sehr einfaches Verfahren, um die Ausgaben des Bundes einzuschränken. Die Schützen sind auch so gewohnt, finanzielle Opfer zu bringen, daß sich nirgends viel Widerstand dagegen erhoben hat. Indessen wird doch noch näher zu untersuchen sein, ob sich dagegen keine ernstlichen Bedenken geltend machen lassen. Dabei weisen wir wiederholt darauf hin, daß diese Reduzierung der Ausgaben des Bundes für die Zwecke des Schießwesens außer Dienst schon in einem Zeitpunkte ins Auge gefaßt und vorgeschlagen worden ist, als noch normale Verhältnisse bestanden, als man noch nicht so wie gegenwärtig gezwungen war, auf allen Gebieten die äußerste Sparsamkeit als erstes Gebot zu erklären. Es ist somit zu erwarten, daß in Zukunft der hier einmal beschrittene Weg noch viel leichter eingeschlagen, d. h. daß der Versuch, den Bund auf Kosten der Schützen finanziell zu entlasten, in noch größerem Umfange gemacht werden wird.

Wir haben gesehen, was für beträchtliche Summen aus den Mitteln des Bundes Jahr für Jahr für das Schießwesen außer Dienst aufgewendet werden. Wenn man nun unter dem Druck der

heutigen außergewöhnlichen Verhältnisse, die die Behörden zum Sparen auf allen Gebieten zwingen, dazu übergeht, diese Ausgaben für den Bund dadurch zu verringern, daß man sie zum Teil auf die Schultern der Schießpflichtigen ablädt, so wird man bis zu einem gewissen Grade geneigt sein, das begreiflich zu finden. Nun fragt es sich aber doch, wie weit in dieser Beziehung gegangen werden darf, ohne daß die Sache selbst, die möglichst allgemeine und genügende außerdienstliche Übung der Masse der Gewehrtragenden mit der Waffe, dadurch allzu sehr Schaden leidet. Die Frage darf nicht außer Acht gelassen werden, ob wir dem einzelnen Schießpflichtigen eine erheblich weitergehende Belastung finanzieller Natur zumuten dürfen. Da ist man vielleicht rasch bei der Hand, zu sagen: Ja, warum denn nicht? Gerade der schlechte Schütze soll eben ein Opfer bringen, um seiner mangelnden Schießfertigkeit nachzuhelfen; der fleißige Schütze tut das ja von sich aus in viel höherem Maße. Der schlechte Schütze soll einfach ein paar Glas Bier oder einige Schoppen Wein weniger trinken; dann hat er Geld für Patronen. Das ist aber ein Rat, mit dem man gewöhnlich dann parat ist, wenn die Sache andere angeht; für die eigene Person ist man in der Regel nicht so gern dabei, ihn zu befolgen. Es kann eben nicht bestritten werden, daß die Schießpflicht für unsere Gewehrtragenden in der Tat eine Belastung bedeutet, die der eine und andere als solche empfindet. Daß das Schießen ein teurer Sport ist, das wissen gerade die am besten, die ihn eifrig ausüben. Wenn ein Familienvater sagt, er würde gerne mehr schießen, aber die Sache komme ihm zu teuer, so ist das ganz gewiß in sehr vielen Fällen eine Ausrede, die die eigene Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit bemänteln soll. Aber es gibt auch Fälle, in denen es eben keine Ausrede ist, und über diese Fälle dürfen wir nicht einfach hinwegsehen.

(Fortsetzung folgt.)



**GEBR. UNCKE  
ZÜRICH**

**PFERDESTALLUNGEN  
GESCHIRRKAMMER =  
EINRICHTUNGEN. ☐**

## Neue Felduniform!

Wir sind in der Lage, die neue Offiziers-Felduniform sofort zu liefern.

Vertreter und Muster zur Verfügung.

**BERN A. KNOLL ZÜRICH**

Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

**Im Krieg und Frieden**

trinke man

**Weisflog-Bitter**

alkoholarm, appetitanregend,  
verdauungsfördernd.



**Schuhhaus z. Pflug A.-G. Basel**  
Freiestr. 38

**Reitstiefel**

in Lack und BoxCalf

**Militärschuhe**

schwarz und farbig